

Neben der Verwertung der gewonnenen Erfahrungen bei der Entwicklung der Arbeitsproduktivität und der Schaffung technisch-begründeter Arbeitsnormen im Erzbergbau kommt es jetzt darauf an, ein Prinzip der differenzierten materiellen Anerkennung großer Produktionsleistungen für die besten und direkten Organisatoren der Produktion zu schaffen.

Die Leiter der Hauptverwaltungen, als das organisierende Zentrum eines jeden Industriezweiges, müssen die Möglichkeit erhalten, aus den überplanmäßigen Gewinnen ihres Industriezweiges einen bestimmten Anteil für die unmittelbare und persönliche Prämierung hervorragender Produktionsleistungen zu verwenden.

Es ist zu sichern, daß die Steigerung der Arbeitsproduktivität in Anwendung der neuen Technik, der Verbesserung der Arbeitsorganisation und der Qualifizierung der Werktätigen ihren Ausdruck in technisch begründeten Arbeitsnormen findet.

Die Hauptvoraussetzung einer erfolgreichen Normenarbeit ist die unablässige politisch-ökonomische Überzeugungsarbeit unter den Produktionsarbeitern.

Es ist notwendig, in jedem Jahr in allen sozialistischen Betrieben mit den Werktätigen einen Plan der Normenarbeit aufzustellen und durchzuführen, wobei entsprechend der Anwendung einer modernen Technik und einer fortschrittlichen Technologie sowie unter Beachtung der ständig wachsenden Qualifikation der Werktätigen und der noch nicht ausgenutzten technisch-organisatorischen Möglichkeiten die Normen festzulegen sind.

Die Linie der Erhöhung der Normen besteht in der Steigerung der Produktivität, nicht aber in der Senkung des Lohnes. Es ist zu sichern, daß die Arbeiter nach der Erhöhung der Normen in der Regel nach kurzer Zeit ihren alten Lohn wieder erreichen. Zur Durchführung einer solchen Aufgabe ist die Ausbildung qualifizierter Normungskader, die in der Lage sind, sowohl technisch sorgfältig als auch politisch qualifiziert, alle Werktätigen in die Normungsarbeit einzubeziehen, von großer Bedeutung.

Für die Ausarbeitung der technisch begründeten Arbeitsnormen sind nach wie vor die Festlegungen des 6. Plenums des Zentralkomitees gültig. Danach kommt es auf die Beachtung folgender Grundsätze an:

1. Gründliche Überprüfung der Möglichkeiten der Verbesserung der Produktionstechnik und Technologie sowie der vollen Ausnutzung der bereits vorhandenen Technik.